

sein, zumal da, was die II. Kammer anlange, in derselben durchgehends gewählte Abgeordnete saßen. Verspätet könne er, wie geäußert worden, die Adresse um deswillen nicht nennen, weil nie ein Dank zu spät komme, und es bewiesen die verschiedenen Aeußerungen, die in Bezug auf die Wirksamkeit der hohen Regierung gethan worden wären, daß sie diese Anerkennung verdiene. Dann habe man gemeint, die Adresse wäre nicht nöthig, und zwar um deswillen, weil unter uns keine Factionen beständen. Er wisse nicht, ob gerade diese Beziehung in dem Begriffe selbst liegen dürfte. Auch sei bemerkt worden, daß beim vorigen Landtage der Antrag auf eine Adresse abgeworfen worden, und daß daher, weil der jetzige ein integrierender Theil des vorigen sei, ein Gleiches geschehen müsse. Allein er könne nicht zugeben, daß der jetzige Landtag ein integrierender Theil des vorigen sei: er sei besonders eröffnet worden, und die Verhandlungen begönnen von Neuem, jedoch so, daß natürlich mehrere von denjenigen Gegenständen, welche bei dem vorigen nicht zur Beendigung kommen konnten, jetzt noch erörtert werden müßten. Dann sei erwähnt worden, daß Kosten und Zeit hierbei zu berücksichtigen seien. Man könne wohl von ihm erwarten, daß er vorzügliche Rücksicht darauf zu nehmen bedacht sein werde, daß so wenig als möglich Kosten durch Verzögerung dem Lande herbeigeführt würden: aber er könne nicht glauben, daß, wenn die Kammer eines ihrer Rechte handhabe, der Kostenpunct so sehr erwogen werden müsse. Dann habe einer der Abgeordneten eine Verschiedenheit in Bezug auf die Thronrede selbst finden wollen. Daß die Adresse insbesondere bloß die Proposition betreffe, darüber werde man einverstanden sein; er glaube aber demselben Abgeordneten seine Meinung darüber aufstellen zu dürfen, wenn er gesagt habe, daß von Seiten seiner der Antrag auf Entwerfung und Ueberreichung einer Adresse um deswillen gestellt worden sei, weil er damit Effect machen wolle. Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, Effect machen zu wollen. Er wolle nur, was ihm die Pflicht gebiete. Endlich sei von einem geehrten Abgeordneten bemerkt worden, daß die Adresse als ein Blänkergesecht zu betrachten sei, mit dem nichts ausgerichtet und bei dem bloß viel Pulver verschossen werde. Er wolle dagegen nur bemerken, daß der Abgeordnete selbst viel Pulver unnöthigerweise verschossen haben möge. . . . .

**Präsident:** Ohne Persönlichkeiten! Ich muß den Sprecher zur Ordnung verweisen. —

**Abg. v. Dießkau:** Anlangend den Abgeordneten, welcher zuletzt gegen die Adresse gesprochen, so habe er allerdings recht, daß der Ständeversammlung, eine Adresse zu entwerfen, das Recht zustehe, und der Meinung, daß dieses Recht dem Volke zu wahren sei, trete er bei, sonst hätte er den Antrag nicht gestellt, bemerken müsse er aber, daß die Erwähnung, daß in den Adressen Englands, Frankreichs und Nordamerika's bloß auf auswärtige Verhältnisse Rücksicht genommen werde, nicht passend wäre, indem ländlich sittlich sei. Er könne also von seinem Antrage unter den Verhältnissen, wie er sie angegeben habe, nicht abgehen.

**Abg. D. Runde:** Er müsse bedauern, wenn der Abge-

ordnete glaube, daß er bei seiner Entgegnung seine Person im Auge gehabt hätte; er glaube nur die Sache gemeint zu haben. Es schiene der Hauptgrund für die Adresse der, daß solche in andern Staaten stattfänden.

**Abg. Astenstädt:** Es sei ihm gleichfalls nicht in den Sinn gekommen, über die Handlungsweise des geehrten Abg. in dieser Ständeversammlung sich mißbilligend auszusprechen. Er habe nur an ein Motiv erinnert, das der geehrte Antragsteller in einer frühern Sitzung gebraucht habe, nämlich: eine solche Adresse würde großen Eindruck auf das Volk machen.

**Abg. Roux:** Er könne sich zwar dem nicht anschließen, als ob der jetzige Landtag als eine Fortsetzung des vorigen anzusehen und die Kammer jetzt behindert sei, einen Antrag wieder aufzunehmen, weil die frühere Kammer solchen abgeworfen habe. Allein für den Antrag könne er sich nicht erklären. Es sei ihm nicht ganz klar, ob er so gestellt worden, daß die II. Kammer allein die Adresse überreichen, oder ob die Adresse hier berathen, dann das Einverständniß der I. Kammer ermittelt und jene im Namen der Ständeversammlung an die Staatsregierung gebracht werden solle. Die Adresse einer Kammer würde nicht dasjenige erfüllen können, was der geehrte Antragsteller damit beabsichtige. Als Grund zu Einreichung einer Adresse sei zuvörderst das Aussprechen der Gefühle der Kammer für das, was der Ständeversammlung bei Eröffnung des Landtags Seiten der Staatsregierung vorgetragen wurde, angegeben worden. Dazu bedürfe es keiner großen Reden, keiner schönen gehaltenen Schriften; er glaube, man müsse den Dank gegen die Staatsregierung in Gesinnungen, Vorsätzen und durch das, was man selbst für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes beitragen wolle, ausdrücken. Er müsse dem noch etwas beifügen, weshalb es bedenklich sei, eine Adresse zu berathen. Schon die heutige Verhandlung habe gezeigt, daß die Frage: ob eine Adresse zu stellen sei? sehr verschiedene Ansichten hervorgerufen, und daß man selbst dabei dem Präsidium Veranlassung gegeben habe, zur Ordnung zu verweisen. Er glaube, wenn man darüber berathen solle, welche Wünsche und Hoffnungen alle in der Adresse auszudrücken seien, so würden sich die Wünsche so individualisiren und so durchkreuzen, daß man nicht in Monaten, ja vielleicht am Ende des Landtags nicht dahin käme, in einer Kammer zu wissen, was darüber zu berathen sei. Dabei würde es nicht fehlen, daß die Gemüther erregt und die Harmonie der Kammer gestört würde. Er gebe zu bedenken, daß der vorige Landtag  $\frac{7}{8}$  Jahr gedauert habe. Wenn zur Berathung einer Adresse nur Monate gebraucht würden, was würde das kosten? — Die Summe wolle er nicht aussprechen; und was könne der Erfolg sein? Kein anderer als der, den man erreiche, wenn man einfach dem nachgehe, was die Verfassungsurkunde darbiete, und dies sei der Petitionsweg. Es gebe dieser mehr Gelegenheit, reiflicher zu erwägen und kräftiger vorzutragen, was die Nation wünsche. Wenn geäußert worden, man hätte in künftiger Woche oder vielleicht in den ersten Wochen des Landtags Zeit, sich über die Adresse zu besprechen, so erlaube er sich darauf aufmerksam zu machen, daß die Deputationen viel Zeit zu ihren anstrengenden Arbeiten nöthig hätten. Aber nicht die Deputationen allein, sämtliche Mitglie-